Telefon: 233 - 760120
Telefax: 233 - 760105

Baureferat
Verwaltung und Recht

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 14 Berg am Laim**

**Widmung
von zwei Teilstrecken der Bad-Kissingen-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01569

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 29.09.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 699), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßenstrecken sind soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass

- die Teilstrecke der westlichen Bad-Kissingen-Straße (Teilfläche aus Flst. Nr. 230/23, Gemarkung Berg am Laim) zwischen der Kehre der Ortsstraße (= km 0,172) und der Bad-Kissingen-Straße Haus Nr. 2 (= km 0,225) und
- die Teilstrecke der östlichen Bad-Kissingen-Straße (Teilfläche aus Flst. Nr. 230/23, Gemarkung Berg am Laim) zwischen der Kehre der Ortsstraße (= km 0,225) und der Bad-Kissingen-Straße Haus Nr. 1 (= km 0,278)

jeweils zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“ gewidmet werden können.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976

(BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 599), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Stöhr, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Den Widmungen

- der Teilstrecke der westlichen Bad-Kissingen-Straße zwischen der Kehre der Ortsstraße (= km 0,172) und der Bad-Kissingen-Straße Haus Nr. 2 (= km 0,225) und
- der Teilstrecke der östlichen Bad-Kissingen-Straße zwischen der Kehre der Ortsstraße (= km 0,225) und der Bad-Kissingen-Straße Haus Nr. 1 (= km 0,278)

zu jeweils einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“ wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Alexander Friedrich

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14
An das Direktorium - D-II-BA-OST
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kommunalreferat
An das Kommunalreferat - GeodatenService
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/15
An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-34B
An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4
An das Baureferat - RG4, VV1, VV2, G, TZ, T1, T2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.